



HESSISCHER LANDTAG

07. 11. 2012

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**betreffend der "Dritte Weg" dient zur Lohnabsenkung - gemeinsame
tarifliche Standards für den sozialen Bereich**

Der Landtag wolle beschließen:

In Hessen arbeiten ca. 35.000 Beschäftigte in ca. 250 Einrichtungen der Diakonischen Werke Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck im Bereich sozialer Dienstleistungen. Hierzu gehören zahlreiche Altenpflegeeinrichtungen und Krankenhäuser, Einrichtungen der Behinderten-, Jugend- und Suchthilfe sowie Einrichtungen der Integrationsarbeit, Sozialstationen und unterschiedlichste Beratungsstellen. Die Diakonie stellt dabei zusammen mit der Caritas den größten Anbieter im Sozial- und Gesundheitsdienst dar. Der aktuell aufbrechende Konflikt zwischen den Beschäftigten in der Diakonie und ihren Einrichtungsleitungen und den Vorständen der Diakonischen Werke um den sogenannten "Dritten Weg" hat weitreichende Folgen für die sozialen Dienste auf Landesebene, die eine Positionierung der Landespolitik zum Konflikt notwendig machen.

Der Landtag stellt fest:

1. Die hohe gesellschaftliche Bedeutung der sozialen Dienste steht in einem Missverhältnis zum generell niedrigen Niveau der hier geltenden Entgelttarife.
2. Die wachsenden tariflichen Unterschiede zwischen einerseits den privaten Trägern, den kommunalen Trägern und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und andererseits der einzelnen Träger innerhalb der drei genannten Trägergruppen verschärfen die Situation der Beschäftigten im sozialen Dienstleistungsbereich. Hier zeigt sich die zunehmende Konkurrenz der Träger am stärksten. Trotz einzelner übertariflicher Arbeitsverträge für stark gesuchte Pflegefachkräfte muss eine Tendenz zum Lohndumping in der sozialen Arbeit konstatiert werden.
3. Eine besondere Schwierigkeit stellt im Bereich der freien Wohlfahrtspflege der sogenannte "Dritte Weg" der kirchlichen Träger dar. Trotz starker Kritik an dem "Dritten Weg" von allen Seiten hat die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland Anfang November 2011 auf ihrer Jahrestagung in Magdeburg die Beibehaltung des "Dritten Wegs" beschlossen. Ein gemeinsames Tarifsysteem mit anderen Wohlfahrtsverbänden wird hierdurch ausgeschlossen.
4. Ein einheitliches Tarifsysteem im Bereich der sozialen Dienste würde zur Stabilisierung gerade der lange etablierten Träger beitragen, da hierdurch der Kostenkonkurrenz, die durch die Zunahme privater Dienstleister massiv angekurbelt wurde, entgegen gewirkt wird. Außerdem sorgt eine Vereinheitlichung der Tarife für mehr Transparenz und Gerechtigkeit zwischen den Beschäftigten bei unterschiedlichen Trägern. Der Wettbewerb könnte nun vor allen Dingen über die Qualität der Dienstleistungen ausgetragen werden.

5. Die problematischen Arbeitsbedingungen, insbesondere die hohe Leistungsverdichtung und die geringe Entlohnung, treffen nicht allein die Beschäftigten der sozialen Dienste, sondern auch ihre Klientinnen und Klienten. Eine Zunahme von Überlastungsanzeigen und Meldungen von gefährlicher Pflege darf von der Politik nicht hingenommen werden.
6. In der gesellschaftspolitischen Debatte ist der "Dritte Weg" seit Langem umstritten, da insbesondere auch verfassungsrechtliche Bedenken an der Aushebelung der Koalitionsfreiheit für Beschäftigte bei konfessionsgebundenen Arbeitgebern bestehen.

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, in einen Dialog mit den Diakonischen Werken Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck einzutreten und dabei ihren Einfluss geltend zu machen. Ziel dieses Dialogs sollte es sein, die Diakonie für die Idee von Tarifverträgen mit gemeinsamen tariflichen Standards für den sozialen Bereich und für die Abkehr vom Sonderweg "Dritter Weg" auf Grundlage der oben aufgeführten Feststellungen zu gewinnen.

Die Diakonie soll in diesem Zusammenhang dazu aufgefordert werden, in Tarifverhandlungen mit der Gewerkschaft ver.di zu treten. Diese Gespräche drängen, da in den beiden Diakonischen Werken Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck zurzeit über eine Fusion verhandelt wird und ein neues Arbeitsrecht für das geplante zukünftige Diakonische Werk Hessen beschlossen werden soll. Die Initiative der Hessischen Landesregierung für kommunale Klinikverbände erfordert auch geradezu einheitliche tarifliche Standards z.B. in den Krankenhäusern.

Begründung:

Im Gegensatz zu üblichen Tarifverhandlungen, in denen sich unabhängige und gleichrangige Verhandlungspartner gegenüberstehen, sitzen beim sogenannten "Dritten Weg" abhängig Beschäftigte ihren eigenen Arbeitgebern in der Arbeitsrechtlichen Kommission gegenüber. Diese besondere Struktur wird seitens der Diakonie damit begründet, dass es in Unternehmen von Kirchen keine Tarifparteien, sondern "Dienstgemeinschaften" gäbe, die in Partnerschaft und Kooperation paritätisch eine faire Konfliktlösung und einheitlich geltende Beschlüsse erzielen würden. Tatsächlich gelten die Beschlüsse aber, im Gegensatz zu der Möglichkeit eines Branchentarifvertrages, immer nur in ihrem jeweils einzelnen Bereich.

Die Begriffe "Parität und "Partnerschaft" müssen insofern als irreführend bezeichnet werden, als die Arbeitnehmervertretung in der Kommission vom Direktionsrecht ihres Gegenübers abhängig ist. Die Arbeitgeber können durch einfache Ablehnung der Arbeitnehmerforderungen ihr Ergebnis erreichen und die Arbeitnehmervertretung kann in keiner ernsthaften Form ihrerseits Druck ausüben. Das Tarifgefüge kommt daher nicht in partnerschaftlicher Kooperation, sondern unter paternalistischen Strukturen zustande.

Verstärkt wird die strukturell unterlegene Position der Arbeitnehmervertreter in der Arbeitsrechtlichen Kommission durch die neuen Entwicklungen in der Diakonie. Es gründen sich große Unternehmensverbünde in der Diakonie, die sich selber als "Unternehmensdiakonie" bezeichnen und einen eigenen Arbeitgeberverband (Verband diakonische Dienstgeber in Deutschland - VdDD) gegründet haben. Dieser diakonische Arbeitgeberverband lehnt nach eigener Überzeugung jede Verhandlung mit Gewerkschaften ab und sieht nach eigener Auskunft in dem System des "Dritten Wegs" einen Wettbewerbsvorteil gegenüber dem System mit Tarifverträgen. Frankfurt a.M. ist der Sitz eines der größten Diakonieunternehmens, die Agaplesion gemeinnützige Aktiengesellschaft, mit fast 1 Mrd. € Umsatz. Indem die Gewerkschaften von den Verhandlungen ausgeschlossen werden, ist die Lohnfindung in den kircheneigenen Kommissionen nicht mehr "ausbalanciert". Die Arbeitnehmervertreter in der Arbeitsrechtlichen Kommission sitzen einem übermächtigen Arbeitgeber gegenüber und die kircheneigenen Ansprüche von "Parität" und "Verhandlungen auf Augenhöhe" werden ad absurdum geführt.

Die Diakoniebeschäftigten dürfen zwar einer Gewerkschaft beitreten, sie können aber keine Akteure dieser Gewerkschaft als ihre Verhandlungsführer für Tarifverhandlungen einsetzen. Im "Dritten Weg" entscheiden die kirchlichen und diakonieverbandlichen Leitungsinstanzen die Form und den Handlungsspielraum der Arbeitnehmervertretung. Durch den Ausschluss von Tarifverträgen und das Herausdrängen der Gewerkschaften benutzen die diakonischen Einrichtungen das System der Arbeitsrechtlichen Kommission zielstrebig als Instrument zum Lohnrücken.

Die endgültige Rechtsklärung, die eventuell auch noch über das Bundesverfassungsgericht und vielleicht sogar bis zum Europäischen Gerichtshof geführt wird, steht noch aus. Doch unabhängig vom Ausgang dieser Rechtsfrage bleibt zu konstatieren, dass die Bedingungen, unter denen der "Dritte Weg", trotz der aufgeführten Bedenken zur Koalitionsfreiheit, als eine akzeptable Ausnahme begriffen werden konnte, inzwischen nicht mehr vorhanden sind.

Bis Anfang der 1990er-Jahre wurden die Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommissionen tatsächlich weitgehend akzeptiert. Für die sozialen Dienste galt ein Selbstkostendeckungsprinzip, durch das die Träger ihre Refinanzierung absichern konnten. Die gewerkschaftlich ausgehandelten Tarife und sozialen Leistungen für den öffentlichen Dienst wurden von den Kommissionen der diakonischen Werke in aller Regel übernommen. Mit der dann folgenden Abschaffung des Kostendeckungsprinzips durch die Einführung von Leistungs- und Fallpauschalen wurde die wirtschaftliche Situation der freien Wohlfahrtspflege erschwert. Mit der Loslösung vom BAT (Bundesangestelltentarifvertrag) und der Einführung der Kirchlich-Diakonischen Arbeitsvertragsordnung (KDAVO) im Jahre 2005 im Diakonischen Werk Hessen und Nassau wurde das Lohnniveau gegenüber dem öffentlichen Dienst nach Berechnungen von ver.di und der AGMAV (Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen) um 8 bis 10 v.H. abgesenkt. Damit erzielen die diakonischen Arbeitgeber einen Wettbewerbsvorteil auf dem Markt.

Einige Landeskirchen lehnten und lehnen sich allerdings weiterhin an den TVöD (Tarifvertrag Öffentlicher Dienst) an. Auch die Caritas in Hessen behielt im Wesentlichen die Anlehnung an den TVöD bei.

Trotz mangelnder formaler Eingriffsmöglichkeiten in die Tarifaufeinandersetzungen trägt die Landesregierung Verantwortung für die Bedingungen, unter denen die sozialen Dienste in Hessen geleistet werden. Diese Verantwortung gilt den Beschäftigten ebenso wie den Klientinnen und Klienten. Die beginnende Kommerzialisierung des Sozialwesens hat bereits zu einem enormen Konkurrenzdruck zwischen den Anbietern der sozialen Dienste geführt, der die Qualität dieser gesellschaftlich sehr bedeutenden Arbeit gefährdet. Der "Dritte Weg" trägt zur Verschärfung des geschilderten Prozesses bei und ist somit ungeeignet, die Qualität und Bedeutung der sozialen Arbeit wieder zu stärken.

Dagegen hatte das nordrhein-westfälische Landesarbeitsgericht Hamm bereits am 13. Januar 2011 entschieden, dass Streiks in diakonischen Betrieben zulässig sind (Az.: 8 Sa 788/10). Diakonische Werke und Landeskirchen haben hiergegen Berufung beim Bundesarbeitsgericht eingelegt. Derzeit dürfen indes Gewerkschaften in diakonischen Betrieben zu Streiks aufrufen. Erstmals in der Diakoniegeschichte ist es inzwischen auch zu Streiks und Warnstreiks in diesen Betrieben gekommen.

Wiesbaden, 6. November 2012

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Schaus